



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

## Studierendenrat

**Öffentliches Protokoll  
der 18. Sitzung  
des Studierendenrates  
der Amtszeit 2023/24  
am 11. Juni 2024**

**Seminarraum 114  
Carl-Zeiss-Straße 3**

### Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Anne Kaufmann  
Sophie Schröder  
Peter Wiemuth

[vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)

Jena, 1. Juli 2024

**anwesende MdStuRa:** Chantalle Arsand (bis 20:40), Lena Bartsch (bis 20:55), Jil Diercks (bis 20:40), Bennet Hartung, Felix Henkel (bis 20:10), Felix Janßen (bis 20:55), Rosalie Hoppe (bis 20:20), Levke Jansen, Anne Kaufmann, Willi Kröning, Daniel Lenhardt (bis 20:23), Niklas Menge, Aron Michalk (bis 20:55), Samuel Ritzkowski, Sophie-Marie Schröder, Lukas Schulze (bis 20:48 Uhr), Alina Sellien, Paul Weiß, Peter Wiemuth, Jesko Zagatowski (bis 21 Uhr)

**entschuldigter MdStuRa:** Monique Becker, Viktoria Peinelt, Akin Rosenkranz, Alina Sellien,

**unentschuldigter MdStuRa:** Dominik Meßmer, Daniel Mossmann, Tim Prößdorf,

**ruhende MdStuRa:** Liv Ahlborn, Skipp Berkold, Mara Börger Snachez, Sophia Eckstein, Katharina Engl, Mika Lehner, Lukas Meyer, Max Schuchardt, Karla Fiona Thomas

**anwesende bMdStuRa:** Maria Layer, Felix Samuel Fricke, Marcus Hansen, Andy Eckardt

**Gäste:** Pascal Zillmann

**Sitzungsleitung:** Peter Wiemuth & Anne Kaufmann

**Protokollant:** Sophie Schröder

***Die Sitzung wird um 18:15 Uhr eröffnet.***

## **ALT TOP 1 | NEU TOP 1 | Berichte**

### **Willi berichtet aus dem Treffen StET - neu denken:**

Durch die Gruppenarbeit kamen 3 Ideen heraus um in die StET einen kulturellen Aspekt einzubringen. Möglichkeit ist eine Verbindung zum Markt der Möglichkeiten aufzubauen.

### **Paul Weiß berichtet aus dem Gesundheitsmanagement:**

Bei dem Gesundheitsmanagement Arbeitskreis ging es darum einen weiteren Platz für einen Wasserspender zu finden. Dabei hat man an die Philosophenmensa gedacht, jedoch hat das Gebäude nur mittags offen und dadurch würde der Spender nicht oft genutzt werden. Deswegen wird weiter überlegt. Zudem sind die Buchungszahlen rückfällig für das Gesundheitsmanagement. Um die Zahlen wieder zu steigern hat man über ein Blockmodul nachgedacht, welches nicht in den regulären Uni-Alltag eingebracht werden muss. Jedoch könnte es auch als Pflichtmodul dargestellt werden um Praktikum-Kredits zu bekommen.

**Paul Weiß berichtet aus den Finanzen:**

Es haben sich Mittelfreigaben angesammelt - insgesamt 64 Zahlungsaufträge in einem Wert von 6,500 Euro. Weil die Frist für den Jahresabschluss nicht eingehalten wurden, mussten 2 FSRe gesperrt werden. Der Pokerabend der WiWis wird wahrscheinlich nicht stattfinden, weil die Geschenke rausgenommen müssen und es gibt jetzt keinen neuen Finanzplan. Samuel fragt Paul was die Fristen vom Ministerium sind für die Jahresabschlüsse. Darauf antwortet Paul das die Frist Ende August, Anfang September ist. Samuel fragt, ob man die alten Jahresabschlüsse braucht um die neuen zu erstellen. Paul antwortet: Wir haben die Kontoauszüge und damit kann eine Übersicht erstellt werden. Somit braucht man keine älteren Jahresabschlüsse.

**Anne berichtet aus dem Vorstand:** Am 17.06 ist der Mensa Ausschuss. Dafür werden noch Leute gesucht und falls es Fragen gibt, soll man sich beim Vorstand melden. Am 20.06 ist das Gespräch mit dem Präsidium, auch hierfür eine Email schreiben, falls es dazu Fragen oder Themen gibt die angesprochen werden sollen. Zudem gab es eine Außerordentlichen Vorstandssitzung.

**Peter berichtet von der Mittelfreigabe des Intros:** Es gibt zurzeit keine ReferentInnen beim Intro. Eine Veranstaltung (Intro neu denken) soll trotzdem durchgeführt werden. Dafür soll Essen und trinken bereitgestellt werden. Da es keine Besetzung gibt beim Intro hat der Vorstand sich darum gekümmert und beschlossen. Trotzdem wird nochmal gefragt ob es dazu Einwände gibt das der Vorstand diese Mittelfreigabe beschlossen hat. Dazu gab es aus dem Gremium keine Einwände.

**Bericht von Helen Würflein aus dem Senatvorgelesen von Anne:**

Es gibt jetzt ein Konzept um das UHG und die CZ3 zu verbessern. Es wurde festgestellt, dass das Studierende Servicezentrum schlecht zu finden ist und die CZ3 doch etwas ungemütlich ist.

Die Uni hat als zusätzliches Umfragetool jetzt Lime Survey.

Es gibt eine Arbeitsgruppe beim TMWWDG die jetzt eine Richtlinie (ähnlich wie unsere Leitlinie) zu Studentischen Assistenzen erarbeitet. Diese soll noch in dieser Legislaturperiode kommen.

Die Uni hat 126 Gebäude und für deren Instandhaltung nach Land rund 15 Mio. Das heißt knapp 10 000 pro Gebäude. Deswegen haben wir einen ordentlichen Sanierungsstau von ca. 230 Mio Euro. Ein Gebäude in der Chem-Geo müsste nun größtenteils gesperrt werden weil recht viel Putz von der Decke kam und man nur noch mit Helm rein darf. Das hat größere Auswirkungen auf Mitarbeitenden und Studierende die da jetzt nicht mehr reinkommen und anderswo unterkommen müssen.

Es wurde eine neue Evaluationsordnung nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates beschlossen. Darüber hinaus würde über die Prüfung des JA der Uni berichtet - dieser sieht sehr positiv aus was aber vor allem an den vielen außer planmäßigen Zahlungen vom Land lag.

Urabstimmung:

wie sicher alle mitbekommen haben, ist die Urabstimmung positiv verlaufen. Die genauen Ergebnisse finden sich online auf der Urabstimmungs Webseite.

Ob das Deutschland Ticket jetzt kommt, steht leider noch immer nicht fest. Die Verhandlung mit dem Verkehrsbetrieben laufen weiter und sehen aktuell doch erstaunlich positiv aus. sicher ist hier aber noch nichts.

Für die Helfenden wollen wir am Abend des 26. Juni ein kleines Abschluss Get-Together machen. Mehr dazu bekommen Sie dann per Nachricht.

## **ALT TOP 2 | NEU TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion & Beschluss der Tagesordnung**

### **Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Von **35** gewählten MdStuRa haben **9** MdStuRa ein ruhendes Mandat.

Von den **26** stimmberechtigten MdStuRa sind **16** anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben ab **14** anwesenden MdStuRa. Eine Zweidrittelmehrheit aller MdStuRa ist gegeben ab **18** ja-Stimmen.

### **Diskussion und Beschluss der Tagesordnung:**

#### **Vorläufige Tagesordnung:**

TOP 1 Berichte

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung

TOP 3 Diskussion und Wahl: Vertreter\*in des StuRa im Studierendenbeirat der Stadt Jena\*\* (Vorstand)

TOP 4 2. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)

TOP 5 Diskussion und Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)

TOP 6 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25 (Lehramtsreferat)

TOP 7 Diskussion und Beschluss: Koordination des Markt der Möglichkeiten (Andy Eckardt)

TOP 8 Sonstiges

#### ***Beschlusstext:***

Der StuRa der FSU Jena beschließt die vorliegende Tagesordnung.

**Abstimmung:** 16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

angenommen

## **ALT TOP 3 | NEU TOP 3 | Diskussion & Wahl:**

### **Vertreter\*in des StuRa im Studierendenbeirat der Stadt Jena\*\* (Vorstand)**

**Antragstext** Liebe Alle,

uns ging eine Bewerbung für die Vertretung des StuRa im Studierendenbeirat der Stadt Jena ein.

Viele Grüße

euer Vorstand

#### **Diskussion**

Pascal Zillmann stellt sich vor. Levke fragt, ob Pascal andere Ehrenämter hat und ob Kontakt zu anderen Beiratsmitglieder besteht. Pascal ist Mitglied des Beirates für Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung und hat keinen weiteren Kontakt zu anderen Beiratsmitglieder

**Mandatsprüf- und Zählkommission** bestehend aus **Andy Eckardt, Felix Samuel Fricke, Maria Layer.**

keine Einwände

#### ***Beschlusstext:***

Der StuRa der FSU Jena wählt Pascal Zillmann als VerterIn des StuRa in den Studierendenbeirat der Stadt Jena

**Abstimmung:** 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen, Pascal nimmt die Wahl an

**ALT TOP 2 | NEU TOP 4 | 4. Lesung & Beschluss:**

**Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)**

**Antragstext** Liebe Alle,

schon seit längerem ist unsere Schiedskommission unbesetzt. Deshalb möchten wir die Satzung diesbezüglich ändern um bspw. auch Ex-Studierenden die Möglichkeit zu geben hier Mitglied zu werden, sodass wir hoffentlich eine vollständige Kommission bekommen. Näheres findet ihr im angehängten Dokument.

Viele Grüße Levke und Anne

# Änderungsantrag - Satzung

## §31 ff. (Schiedskommission)

### **Vorwort:**

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

---

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. <sup>2</sup>Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern. **Diese müssen aktive oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein.** <sup>2</sup>Des Weiteren sollen Sie mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

**(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission ist unbegrenzt. <sup>2</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.**

(4) <sup>1</sup>Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

---

### § 32 Arbeitsweise der Kommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. <sup>2</sup>Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) <sup>1</sup>Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. <sup>2</sup>Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

### § 32 Arbeitsweise der Kommission (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt regelmäßig einmal im Monat. <sup>2</sup>Unabhängig vom regelmäßigen Sitzungsrythmus wird die Kommission unverzüglich einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. <sup>2</sup>Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) <sup>1</sup>Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. <sup>2</sup>Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

---

### § 34 Verfahren (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. <sup>2</sup>Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) <sup>1</sup>Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

## § 34 Verfahren (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. <sup>2</sup>Innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten verlängern sich die zuvor genannten Fristen um jeweils 2 Wochen. <sup>3</sup>Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) <sup>1</sup>Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. <sup>2</sup>Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

(4) <sup>1</sup>Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

**Diskussion** Anne stellt den TOP vor und sagt, dass über jeden Absatz diskutiert werden soll.

**Änderungsantrag von Niklas Menge & Samuel Ritzkowski:** Ändere im Antrag den §31 Abs. 1 Satz 2 zu: Mitglieder der Schiedskommission können gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als 6 Semester aus der Studierendenschaft ausgeschieden sind.

Für den Absatz eins soll der Änderungsantrag von Samuel und Niklas übernommen werden. Jesoko fragte wieso genau 6 Semester als Regel in dem Absatz stehen soll. Darauf antwortet Samuel, dass es ein Kompromiss war, da ein Maximum von 5 Semestern gesetzt wurde und 6 Semester ein Kompromiss ist. Niklas ergänzt dazu, dass man dadurch auch die Möglichkeit hat nach dem Studium der Schiedskommission beizutreten.

In Absatz zwei wurde nichts geändert.

Bei Absatz drei gibt es weitere Änderungsanträge, welche die Amtszeit und die Abwahl regeln sollen.

**Änderungsantrag von Niklas Menge & Samuel Ritzkowski:** Ändere im Antrag den §31 Abs. 3 Satz 1 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre.

**Änderungsantrag von Niklas Menge & Samuel Ritzkowski:** Füge im Antrag dem §31 Abs. 3 den neuen Satz 3 und 4 hinzu: Eine Abwahl ist nicht zulässig. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

**Änderungsantrag von Niklas Menge & Samuel Ritzkowski:** Streiche im Antrag den §31 Abs. 4.

**Änderungsantrag von Levke Jansen & Anne Kaufmann:** Ändere §31 Absatz 3 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

**Änderungsantrag von Levke Jansen & Anne Kaufmann:** Ändere in §31 Absatz 4, Satz 2: "durch den Vorstand der Studierendenschaft" zu "durch die Hälfte der Mitglieder der Schiedskommission" und streiche: "bedarft der Mehrheit der Schiedskommission".

Der Änderungsantrag von Samuel und Niklas schließt eine Abwahl aus und der Änderungsantrag von Levke und Anne schließt eine Abwahl ein. Es gibt einen Kompromissvorschlag von Anne und Levke: die Abwahl kann nur innerhalb der Schiedskommission beantragt werden und es muss mit Hälfte der Mitglieder entschieden werden, dass die Abwahl beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt wird.

Daniel ist dafür, möchte aber eine genauere Definition von dem, was genau "oft fehlen" bedeutet. Jesko betont, dass die Arbeitsfähigkeit gewährleistet sein muss. Er findet es gut, dass die Initiative aus der Schiedskommission kommt. Er plädiert für keine harten Regelungen, sondern eher für eine weitere Formulierung, wie z.B. "oft gefehlt und dadurch die Arbeit beeinträchtigt." Niklas meint, unklare Dinge sollten nicht formuliert werden. Wann wäre die Arbeitsfähigkeit gefährdet? Er betont, dass es sich um die höchste Kontrollinstanz handelt und man arbeiten können sollte, ohne sich gegenseitig abzuwählen zu können. Peter versteht Samuel und Niklas, dass es keine Abwahl geben sollte, um sich dadurch besser auf die Bewerbung zu konzentrieren. Er ergänzt, dass dieses Gremium dadurch nicht anfechtbar gemacht werden sollte. Bennet spricht sich für die Abwahl aus: Arbeitsunfähigkeit durch Fehlen. Marcus stimmt Paul zu und ergänzt, dass die Hürden für die Abwahl erhöht werden sollten, um demokratische Prozesse zu gewährleisten. Samuel ist kritisch gegenüber einer 2/3-Mehrheit für die Abwahl. Er geht auf Bennets Beitrag ein. Er meint, man könnte eher mit Leuten reden, statt sie abzuwählen. Die Schiedskommission sollte nicht über die Abwahl entscheiden. Er betont, dass unklare Abwahlkriterien zur Willkür führen und die konstruktive Arbeit einschränken könnten. Eher mehr Fokus auf die Auswahl der Kandidaten. Daniel findet es schwierig, mit Leuten zu reden. Jesko ist der Meinung, dass BewerberInnen bisher nicht wirklich kontrolliert worden sind. Es geht eher um Vertrauen. Er plädiert dafür, dass die Abwahl in zwei Gremien getragen wird, um dadurch mehr Kontrolle bei der Abwahl zu schaffen und Willkür zu vermeiden. Peter geht auf Pauls Frage ein, warum man keine Abwahlmöglichkeit braucht. Er wirft die Frage zurück: Was gibt es für Problemstellungen, die eine Abwahl befürworten? Peter sieht als einzige Problemstellung die Abwesenheit. Er geht auf Jeskos Bewerbungsstatement ein und sagt, dass es eher an den Mitgliedern des StuRa liegt, Bewerbungen besser zu kontrollieren. Es sollte bessere Strukturen geben, um Leute in die Schiedskommission zu wählen. Niklas meint, dass sich genügend mit Bewerbungen für die

Schiedskommission befasst wird. Marcus ist weiterhin für mehrere Hürden für eine Abwahl. Es ist notwendig, Leute abwählen zu können, weil es Leute gibt, die zu lange in Gremien sind und dadurch schwächere Arbeit leisten. Paul betont die Wichtigkeit einer Abwahl bei fachlichen Problemen, fehlender Zusammenarbeit oder Amtsmissbrauch.

Die Diskussion sollte eher darum gehen, ob das Konzept einer Abwahl sinnvoll ist.

**GO-Antrag** von **Jesko**: Schließung der Redeliste

**Gegenrede** von Peter

**Abstimmung**: 13 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung

GO-Antrag angenommen, Redeliste wird geschlossen

Samuel empfiehlt einen Änderungsantrag wegen der Frage, ob eine Abwahl aufgrund inhaltlicher oder formaler Gründe erfolgen soll. Er betont, dass der Gemeinsame Ausschuss (GA) anders wählt als der StuRa oder FSR-KOM, deswegen sollte nur dieses Gremium für die Bewerbung zuständig sein. Peter betont, dass persönliche und fachliche Probleme voneinander getrennt betrachtet werden sollten. Leute sollten trotz persönlicher Probleme zusammenarbeiten können. Fachliche Probleme sollten fundiert begründbar sein. Bei rechtlichen Sachen ist es wichtig, wieso man abgewählt wurde. Deswegen sollte es besser in der Satzung begründet werden. Amtsmissbrauch ist auch schwer zu definieren. Niklas meint, wenn man heute keinen Konsens findet, wird der Beschluss schwierig. Eine Vertagung wäre vielleicht besser. Paul meint, man sollte besser formulieren, was es bedeutet, seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Eine Person kann am Anfang gut sein, aber später unzureichend werden. Eine Vertagung könnte helfen, dies besser auszuformulieren.

Anne meint, dass es heute keinen Konsens geben wird. Verpflichtungen müssen genauer geregelt sein, die qualifizierte Mehrheit muss präziser definiert werden. Es gibt keine einheitliche Meinung zur Abwahl. Sie schlägt eine dritte Lesung vor.

**Änderungsantrag** von **Niklas Menge & Samuel Ritzkowski**: Ändere im Antrag den §31 Abs. 3 Satz 1 zu:  
Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre.

übernommen von den Antragstellenden

**Änderungsantrag** von **Niklas Menge & Samuel Ritzkowski**: Füge im Antrag dem §31 Abs. 3 den neuen Satz 3 und 4 hinzu: Eine Abwahl ist nicht zulässig. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

übernommen von den Antragstellenden

**Änderungsantrag** von **Niklas Menge & Samuel Ritzkowski**: Ändere im Antrag den §32 Abs. 1 Satz 1 zu:  
Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. Und streiche Satz 2.

übernommen von den Antragstellenden

**Änderungsantrag** von **Niklas Menge & Samuel Ritzkowski**: Streiche im Antrag in §34 Abs. 2 den Satz 2

übernommen von den Antragstellenden

**GO-Antrag** von **Anne Kaufmann**: Meinungsbild

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

**Es wird ein Meinungsbild darüber eingeholt, ob über die Änderungsanträge abgestimmt werden sollen**  
**Ergebnis**: 2 Ja/ 15 Nein

**GO-Antrag** von **Anne Kaufmann**: Beendung der zweiten Lesung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

## **ALT TOP 5 | NEU TOP 5 | Diskussion & Wahl:** **Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)**

**Antragstext** siehe Anhang

## Antragstext

### Problemstellung

Zurzeit müssen die ehrenamtlichen Mitglieder der Fachschaftsräte aus ihren privaten Geldern Finanzmittel vorstrecken, um Veranstaltungen, die ihren Fachschaften zugutekommen sollen, durchführen zu können.

Dies stellt die Studierendenschaft vor folgende Probleme:

1. Im Angesicht ehrenamtlicher Tätigkeit von ohnehin bereits einkommensschwächeren Studierenden stellt das private Vorstrecken von Geldern einen unzumutbaren Belastungsfaktor dar.
2. Zwischen mitgliedsschwächeren und -stärkeren Fachschaftsräten besteht ein eklatantes Missverhältnis in der Bereitstellungsmöglichkeit von Geldern.
3. Zum Ausgleich dieser Missstände könnten sich Fachschaftsräte zur Schaffung rechtswidriger Schwarzkassen gezwungen sehen, die die Mitglieder nicht nur vor ein nicht unerhebliches Strafbarkeitsrisiko stellen, sondern darüber hinaus auch die (finanzielle) Integrität der gesamten Studierendenschaft untergraben könnten.
4. Als Resultat tragen diese Problemlagen dazu bei, dass ehrenamtliche Arbeit für Studierende unattraktiv wirkt. Vor allem größere Projekte werden zu Lasten einer diversen Fachschaftskultur eher nicht durchgeführt.

### Lösungsmöglichkeiten

Eine naheliegende Lösung stellt die Bereitstellung von individuellen Fachschaftsrats-Geldkonten dar, auf die die Finanzverantwortlichen der jeweiligen Fachschaftsräte selbst Zugriff und Verwaltungshoheit haben.

### Lösungshindernisse

Verwaltungshoheit über Finanzmittel erfordert auch Wissen um rechtmäßige Nutzung derselben. Diese kann sichergestellt werden durch *zeitnahe* Finanzschulungen und vertrauensvolle Aufsicht für formale und inhaltliche Fragen.

## Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, der Vorstand möge Möglichkeiten der Einführung von individuellen FSR-Konten mit den entsprechenden Stellen, insbesondere dem Rechtsamt der Universität, prüfen. Über die aktuellen Informationen soll möglichst zeitnah in den Sitzungen informiert werden.

**Diskussion** Jesko sagt Ziel ist nicht zu beschließen was dazu steht, sondern über die Probleme die in dem Antragstext stehen reden. Es ist wichtig in die Diskussion offen rein zu gehen. Ein weiteres Problem ist die Willkür in der Finanzpraxis. Seiner Meinung nach fehlt es manchmal an Begründungen. Zudem erwähnt Jesko eine E-Mail von Willi bezüglich der Vorgehensweise bei Zahlungsaufträgen.

Peter stimmt zu, dass FSRe wieder Freiheiten haben sollten, und appelliert an die FinanzerInnen, dass es einen größern Spielraum geben sollte und mehr Möglichkeiten Gelder zu begleichen, die Studies vorstrecken. Einschränken bringt der Studierendenschaft eine besserer Sicherheit. Es wird derzeit ein Brief an FSRe über Veranstaltung die innerhalb der Studierendenschaft geplant werden verfasst.

Anne liest die E-Mail von Willi vor. Die E-Mail von Willi wurde von Jesko bisschen undeutlich ausgedrückt. Für verschiedene Zahlungsaufträge gibt es eine Vertragsgrundlage und Rechnungen, weshalb diese direkt bezahlt werden müssen.

Leif redet über Vergleichsangebote und dass das Hochschulgesetz schöner formuliert werden könnte, es aber schwierig ist das Gesetz anzupassen.

Samuel ergänzt, dass sich an Verträge gehalten werden muss. Außerdem sei das Vergaberecht unpräzise, jedoch gibt es Regelungen dazu. Die Vergleichsangebote sind wichtig, da sich dadurch Leute mehr Gedanken machen statt das teuerste auszuwählen.

Jesko sagt, dass das Problem nicht beim THG sondern bei der FinO liegt. Man könnte dort eher was ändern. Zu der Vertragssache sagt er: es gibt nicht nur rechtliche Verpflichtungen, sondern auch moralische Verpflichtungen, z.B. das wenn man Geld vorstreckt muss das besser behandelt werden.

Peter ergänzt, dass die Wirtschaftlichkeit vergleichbarer gemacht werden sollte. Man sollte Probleme sammeln und auf einer anderen Sitzung dazu Lösungen finden.

Samuel stimmt Peter zu, somit kann sich dann auch jede Person vorbereiten.

Paul Weiß ergänzt, dass man zur wirtschaftlichen Sparsamkeit verpflichtet ist. Der Grund wieso man nicht direkt die Geldvorstreckung überweist ist, dass man ja auch was von den Leuten braucht und es dadurch vielleicht schwierig ist Belege anzufordern etc. Dadurch kommt man in das Risiko, dass man das Geld zurück fordern muss.

**GO-Antrag von Marcus:** Vertagung des TOPs

**Gegenrede** von Samuel, da besser Beendigung des TOPs

**Abstimmung:** 10 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltung

GO-Antrag angenommen, TOP vertagt

## **ALT TOP 6 | NEU TOP 6 | Diskussion & Wahl: Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25 (Lehramtsreferat)**

### **Antragstext:**

Liebe alle,

das Lehramtsreferat hat eine Mittelfreigabe für ihre Klausurtagung gestellt.

**Diskussion** Anne und Felix Samuel berichten, dass der Antrag zur Klausurtagung eingegangen ist. Samuel sagt, man dürfe nicht dafür stimmen, weil die Stellungnahme der FSR-Kom noch nicht erfolgt ist. Willi meint, man dürfe abstimmen, da das Referat die restlichen Kosten selbst tragen werde, auch wenn die FSR-Kom Nein sagt. Anne bestätigt, dass in diesem Fall die Teilnahmebeiträge erhöht werden, falls die FSR-Kom dagegen stimmt. Paul schlägt vor einen Zusatz aufzunehmen, dass man vorbehaltlich der Zustimmung der FSR-Kom 300 Euro bewilligt. Willi liest den Änderungsantrag mit dem neuen Beschlusstext vor.

**Änderungsantrag** von **Willi**: Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe LEHR-003-2024\_25 und M-011-2024\_25 unter Vorbehalt der positiven Stellungnahme durch die FSR-Kom.

Niklas stellt zwei Situationen vor und fragt, wie die Abrechnung der 300 Euro funktionieren soll. Er würde den Beschlusstext ändern. Paul möchte den Beschlusstext ebenfalls anders formulieren. Samuel spricht strukturelle Probleme an, insbesondere die Vergabe von Mittelnummern. Niklas bemerkt das Problem, dass es zwei Mittelfreigabenummern gibt. Anne schlägt eine Umformulierung des Tagesordnungspunkts auf der FSR-Kom-Sitzung vor.

**Änderungsantrag** von **Willi**: Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe LEHR-003-2024\_25 und M-011-2024\_25 unter Vorbehalt der positiven Stellungnahme durch die FSR-Kom.

zurückgezogen

**Änderungsantrag** von **Anne**: ergänze im Beschlusstext: aus dem Haushaltstitel A.02.02  
übernommen von den Antragstellenden

**Beschlusstext:**

Der StuRa der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25 für die Klausurtagung in Höhe von 1115,00 Euro für das Lehramtsreferat aus dem Haushaltstitel A.02.02.

**Abstimmung:** 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

angenommen

**ALT TOP 7 | NEU TOP 7 | 1. Lesung:**

**Koordination des Markt der Möglichkeiten (Andy Eckardt)**

**Antragstext**

Liebe alle,

im Oktober 2024 findet der Markt der Möglichkeiten wieder statt. Der MdM ist eine studentische Großveranstaltung, welche den Neankömmlingen unserer Universität das breite kulturelle, politische und gesellschaftliche Angebot aufzeigt, das die Stadt zu bieten hat. Neben den Ständen der verschiedenen außeruniversitären und außerstudentischen Akteur:innen stellen sich auch Vereine und Organisationen vor, die entweder direkt aus Studierenden bestehen oder Hilfsangebote für sie stellen.

Der MdM ist in den letzten Jahren zu bedeutender Größe angewachsen und erfordert eine zentrale Koordination, die den Überblick behält und sich beispielsweise um die Kommunikation mit den Ausstellern und sowie dem Dezernat 1 kümmert, sowie den Zeitplan und die Finanzen im Blick behält.

Für den Markt der Möglichkeiten möchte ich die Koordination übernehmen.

Viele Grüße

Andy

**Diskussion** Andy stellt sich vor und sagt wieso er gerne die Koordination des Markt der Möglichkeiten übernehmen möchte. Dazu gibt es keine Fragen.

**Beschlusstext:**

Der StuRa der FSU Jena bestimmt Andy Eckardt als Koordinator für den Markt der Möglichkeiten 2024.

**Abstimmung:** 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

## **ALT TOP 8 | NEU TOP 8 | Sonstiges**

**Persönliche Erklärung** von **Anne Kaufmann**: zu Beteiligung an StuRa-Sitzung

Ich persönlich finde es schade, dass Personrn die Sitzungen verlassen oder unentschuldigt fehlen, obwohl angekündigt noch zwei wichtige TOPs besprochen und Mittel, sowie Koordinationen beschlossen werden müssen.

***Die Sitzung wird um 20:53 Uhr geschlossen.***

---

Peter Wiemuth & Anne Kaufmann  
*Sitzungsleitung*

---

Sophie Schröder  
*Protokoll*

### **Begriffserklärung**

- StuRa: Studierendenrat
- FSU: Friedrich-Schiller-Universität (Jena)
- EAH: Ernst-Abbe-Hochschule (Jena)
- MdStuRa: Mitglied(er) des Studierendenrats
- bMdStuRa: beratende(s) Mitglied(er) des Studierendenrats
- TOP: Tagesordnungspunkt
- ÄA: Änderungsantrag (siehe § 12 Abs. 5 GO)
- GO-Antrag: Geschäftsordnungsantrag (siehe § 11 GO)
- stellv.: stellvertretende\*r
- komm.: kommissarische\*r
- StuBei: Studierendenbeirat (der Stadt Jena)
- STW: Studierendenwerk
- FSR: Fachschaftsrat
- GO: Geschäftsordnung der verfassten Studierendenschaft der FSU Jena
- FinO: Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der FSU Jena